

A close-up photograph showing a person in a white lab coat using a white laser device on a patient's leg. The patient's leg is lying on a white surface. The laser device has a digital display showing '15' and '016'. The person is wearing a black wristband and a clear plastic glove. The background is slightly blurred, showing another person's hands resting on a white surface.

Nichtionisierende
Strahlung
sicher anwenden

PRODUKTBLATT
Fachkunderichtlinie NiSV

Mit unserer Personenzertifizierung bestätigen wir Ihre Kompetenz als Anwender/-in nichtionisierender Strahlung nach NiSV Fachkunderichtlinie.

Ihr Nutzen

In wenig anderen Bereichen haben Menschen so viel Kontakt mit nichtionisierender Strahlung wie in der Medizin und Kosmetik. Hier ist ein fachgerechter Umgang mit Geräten unabdingbar, um zu behandelnde Personen vor langfristigen Strahlenschäden zu schützen. Ab 31. Dezember 2022 müssen deswegen alle Anbietenden, die nichtionisierende Strahlung am Menschen anwenden, einen erforderlichen Fachkundenachweis nach NiSV erbringen. Ohne Nachweis drohen ab 01.01.2023 hohe Strafen und bei Behandlungsfehlern besteht dann kein Versicherungsschutz mehr.

Als nach NiSV zertifizierte/-r Betreiber/-in von Geräten zur Anwendung nichtionisierender Strahlung an Personen können Sie diese sicher bedienen und risikoarm anwenden. Sie wissen um die Gefahren

nichtionisierender Strahlung, kennen sich umfassend mit der menschlichen Haut aus und können Geräte fachgerecht bedienen, zu behandelnde Personen eine sichere Behandlung zu ermöglichen.

Durch unsere unabhängige Zertifizierung gemäß dem Personenzertifizierungsprogramm DEKRA belegen Sie, dass Sie die Anforderungen der Fachkunderichtlinie NiSV umfassend erfüllen. Wir überprüfen und bestätigen Ihre Kompetenz in einem transparenten, unabhängigen Verfahren mittels speziell für diesen Bereich entworfener Fragen und Aufgaben.

Unsere Zertifizierung richtet sich an Personen mit praktischer Berufserfahrung, abgeschlossener Berufsausbildung, Trainerschein oder gleichwertiger Qualifikation in den Bereichen Kosmetik, Fitness und anderen Anwendungsgebieten nichtionisierender Strahlung am Menschen.

Ihre Vorteile

Mit einer DEKRA Personenzertifizierung verfügen Sie über einen neutralen Nachweis, der die nötigen Kompetenzen und Qualifikationen für Ihre tägliche Arbeit bestätigt. Das Vertrauen sowohl bei Kund/-innen als auch bei Kooperationspartnern wird gesteigert. Zeigen Sie, dass Sie mit den Anforderungen des Marktes optimal Schritt halten können und erlangen Sie einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmenden.

Fachkundemodule

- ▶ Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde
- ▶ Optische Strahlung
- ▶ EMF Kosmetik
- ▶ EMF Stimulation
- ▶ Ultraschall

Zulassungsvoraussetzungen

Der Antragstellende muss je nach Modul unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen:

Modul	Einzureichende Nachweise
Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde (GLH)	Nachweis über die Teilnahme an der Schulung zum Fachkundemodul GLH
Optische Strahlung	1a) Zertifikat einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung zum Fachkundemodul bei einer Zertifizierungsstelle oder einem durch eine Zertifizierungsstelle geprüften und zugelassenen Bildungsanbieter oder 1b) Nachweis über entsprechende Qualifikationen / berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe gemäß Anlage 3 NiSV Teil A Punkt 3. 2) Nachweis über den Besuch einer Schulung zu den entsprechenden Fachkundemodulen bei einem durch eine Zertifizierungsstelle zugelassenen Bildungsdienstleister. 3) Wichtig: Für das Fachkundemodul EMS entfällt die Nachweispflicht für die Anforderungen in Punkt 1). Stattdessen ist die Lizenz als Übungsleiter/-in oder C-Trainer/-in über mind. 120 LE oder eine vergleichbare Ausbildung notwendig.
EMF Kosmetik	
Ultraschall	
EMF Stimulation	

Ihr Weg zur **NiSV Fachkunde**



Durchführung der Prüfung

Die Dauer der Prüfung unterscheidet sich je nach abzulegendem Fachmodul. Die Gesamtprüfung, die aus Multiple-Choice-Fragen (MCF) und offenen Fragen (OF) besteht, gilt als bestanden, soweit mindestens 70% der Höchstpunktzahl erreicht wurden.

Mit erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein für fünf Jahre gültiges Zertifikat.

Um das Zertifikat auf Antrag um weitere fünf Jahre zu verlängern (Rezertifizierung), muss der Zertifikatsinhabende eine Rezertifizierungsprüfung ablegen (bestehend aus 12 MCF, Dauer von 30 Minuten) und einen Nachweis über einschlägige Fortbildungen pro Fachkundemodul einreichen.

Modul	Fragen	Dauer
Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	30 MCF, 4 OF	90 Min.
Optische Strahlung	45 MCF, 6 OF	135 Min.
EMF Kosmetik	30 MCF, 4 OF	90 Min.
EMF Stimulation	15 MCF, 2 OF	45 Min.
Ultraschall	30 MCF, 4 OF	90 Min.

Sie interessieren sich für eine Zertifizierung gemäß Fachkunderichtlinie NiSV und möchten mehr dazu erfahren? Sprechen Sie uns an und informieren Sie sich noch heute!

Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

 dekra.de/personenzertifizierungen